

### **Die Bundesregierung antwortet auf Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion zur „Beschäftigungssituation der Beamtinnen und Beamte bei den Postnachfolgeunternehmen“.**

Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 17.06.09 an den Bundestagspräsidenten. Hier dargestellt der Hauptbezug auf die Deutsche Telekom AG.

Wie viele Beschäftigte haben die Postnachfolgeunternehmen insgesamt, wie viele davon Beamte?

Von den über 133.000 Beamten/innen bei den drei Postnachfolgeunternehmen entfallen auf die Deutsche Telekom AG bei insgesamt 145.348 Beschäftigten, 64.271 Beamte. Die Beamten verteilen sich auf einfacher Dienst: 350, mittlerer Dienst: 45.000, gehobener Dienst: 17.800, und höher Dienst 1000. Davon entfallen 34.400 Beamte auf den technischen Dienst und 29.900 auf den nichttechnischen Dienst.

Wie viele Beamte sind aktiv tätig, wie viele in der In-sich-beurlaubung?

Bei der Deutschen Telekom AG direkt tätig sind 15.340 Beamte wobei 3.100 sich in der In-sich-beurlaubung befinden. Zu Tochterunternehmen und anderen anerkannten Arbeitgebern sind derzeit 22.750 Beamte beurlaubt. Zu Tochterunternehmen und Beteiligungen zugewiesen sind 20.940 Beamte.

Wie viele Beamte sind seit wann zur Bundesagentur für Arbeit abgeordnet?

Zur Bundesagentur für Arbeit sind derzeit über 3.900 Beamte der Postnachfolgeunternehmen abgeordnet. Die ersten Abordnungen wurden zum 1.10. 2004 wirksam. Mit dem Beschluss des Bundeshaushaltes 2009 besteht für 250 Beamte bei der BA die Möglichkeit der Übernahme.

Gewährleisten die Unternehmen den Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung?

Die Unternehmen sind grundsätzlich bemüht den Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung zu erfüllen. Allerdings führen die wirtschaftlichen Zwänge hierbei zu zunehmenden Problemen. Die Unternehmen nutzen dabei alle vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten dienstrechtlichen Instrumente, wie Zuweisung, In-sich-beurlaubung, Altersteilzeit, sowie zeitlich befristete geringerwertige Einsätze. Die deutsche Telekom AG nutzt auch das Instrument des Vorruhestandes sehr intensiv.

Gibt oder gab es Rechtsstreitigkeiten über den Anspruch einzelner Beamter über amtsangemessene Beschäftigung?

Die Deutsche Telekom AG führt seit 2004 eine Statistik über die gerichtsanhängigen Verfahren. Zu amtsangemessener Beschäftigung gab es 109 Rechtsstreite. Davon wurden 11 zu Gunsten der Telekom AG, 62 zu Gunsten der Beschäftigten entschieden. 36 Rechtsstreite endeten im Vergleich. Seit 2006, Urteil BVerwG zu Versetzung Vivento, wird fast durchgängig zu Gunsten der Beamten entschieden.

Welche hauptsächlichen Schwierigkeiten bestehen aus Sicht der Postnachfolgeunternehmen bei der Beschäftigung von Beamten?

Die DT AG geht davon aus, dass der Festnetz-Kernmarkt und der Mobilfunkmarkt weiterhin stark schrumpfen werden. Mit der Next-Generation-Netzwerk beabsichtigt die DT AG einen vollständigen IP-basierten sprach- datenintegrierten Dienst bereitzustellen. Dies wird zu einer weiteren Verringerung des Wartungsaufwandes und des Personalbedarfes führen.

Welche Instrumente hat die DT AG in der Vergangenheit zum Abbau von beamtetem Personal eingesetzt?

Vorruhestand bis 1999:	14.058 Beamte
Altersteilzeit:	2.210 Beamte
Vorruhestand seit 2006:	10.180 Beamte

Reichen die vorhanden Instrumente zum Personalabbau aus?

Nach übereinstimmender Auffassung der 3 Postnachfolgeunternehmen werden die vorhandenen Instrumente nicht ausreichen, um den Beamtenbereich in Zukunft in den erforderlichen Personalabbau ausreichend einbeziehen zu können. Die Situation wird sich noch erheblich verschärfen wenn die Möglichkeit Altersteilzeitbeschäftigung für Beamte zum Jahresende 2009, und die Möglichkeit des Vorruhestandes, unabhängig von der Frage der Finanzierbarkeit, zu Ende 2012 auslaufen wird. Als größtes Manko wird empfunden, dass keine zahlenmäßig größeren Übernahmemöglichkeiten für Beamte durch den Bund bestehen.

Welche darüber hinaus gehenden Instrumente erachten die einzelnen Unternehmen als erforderlich an?

Die DT AG sieht insbesondere zwei kumulative Lösungsmöglichkeiten:

- Versetzung überzähliger Beamter in die Bundesverwaltung, dazu Vereinbarung fester Übernahmekontingente nach Menge und Zeit
- Flankierend dazu Reduzierung des Beitrags an die Postbeamtenversorgungskasse bis zur marktüblichen Belastung

Zählt dazu auch die Mitnahmefähigkeit der Versorgung?

Alle 3 Postnachfolgeunternehmen befürworten die Mitnahmefähigkeit der Versorgung. Nach übereinstimmender Auffassung sollte eine Tätigkeitsaufnahme in der freien Wirtschaft durch Beamte unterstützt werden, indem die bisherige Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, durch eine Regelung abgelöst wird, die die verdienten Versorgungsansprüche beim Wechsel in die Privatwirtschaft erhält. Dies dürfe jedoch nicht zu einer Kostenbelastung der Unternehmen führen.

Welche Haltung hat die Bundesregierung zu den Fragen?

Mit der Anfang 1995 in Kraft getretenen Postreform II wurde den Postnachfolgeunternehmen im Rahmen der Entscheidung zur Privatisierung die Pflicht zur Weiterbeschäftigung der im jeweiligen Bereich beschäftigten Beamten unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung auferlegt. Die Unternehmen üben die Dienstherrenbefugnis aus. Wettbewerbsbedingte Rationalisierungsmaßnahmen haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Weiterbeschäftigungspflicht der Unternehmen. Bei der Diskussion über daraus resultierende Belastungen sollte nicht übersehen werden, dass ihnen im Rahmen der Privatisierung ein erhebliches Betriebsvermögen überlassen wurde, das unter Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel geschaffen worden ist und den Unternehmen erst den erfolgreichen Eintritt in den Wettbewerb ermöglicht hat.

Eine „Rücknahme“ der betroffenen Beamten durch den Bund ist gesetzlich nicht geregelt und würde nur zu einer Verlagerung des Problems führen. Auch beim Bund stünden keine ausreichenden amtsangemessenen Beschäftigungsmöglichkeiten. Allein der Umstand, dass die Gewinne der Unternehmen höher ausfallen könnten, wenn der Bund die überzähligen Beamten übernimmt, kann nicht zu einer entsprechenden Verpflichtung des Bundes führen.

Der Gesetzgeber hat den Postnachfolgeunternehmen bereits in sehr weitem Umfang mit Sonderregelungen Instrumente zur Verfügung gestellt, die es den Unternehmen erleichtern soll, die Beamten in erforderliche Personalabbaumaßnahmen einzubeziehen.

Beispiele: Verlängerung des Vorruhestandes bis 2012  
 Möglichkeit der unbefristeten Zuweisung  
 Möglichkeit der unbefristeten In-sich-beurlaubung  
 Möglichkeit der Beurlaubung für andere Tätigkeit, bis 5 Jahre  
 Möglichkeit der Altersteilzeitbeschäftigung bis Ende 2009

Die Stellenentwicklung bei den Postnachfolgeunternehmen seit 1995 zeigt, dass mit den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln eine Reduzierung der Beamten von 311.400 im Jahre 1995 auf 133.200 zu Ende 2008 möglich war.

Welche konkreten beruflichen Perspektiven haben die Beamten der Postnachfolgeunternehmen?

Eine Beurlaubung, Abordnung oder Zuweisung hat keine negativen Auswirkungen auf die berufliche Perspektive der Beamten. Sie können grundsätzlich weiterhin befördert werden.

Welche Beförderungsstandzeiten gibt es in den jeweiligen Laufbahnen?

Verweildauer in der bisherigen Besoldungsgruppe, DT AG:

A7 > A8	12,2 Jahre;	A8 > A9vz	14,1 Jahre;
A9vz > A9vz+Z	10,7 Jahre;	A10 > A11	3,8 Jahre;
A11 > A12	6,9 Jahre;		

Entsprechende Daten zum Vergleich der Wartezeiten in den Bundesverwaltungen liegen nicht vor.

Trifft es zu dass bei einer amtsangemessenen Zuweisung für die Dauer der Befristung eine Beförderung ausgeschlossen ist?

Die Annahme trifft zu. Voraussetzung für eine Beförderung ist immer die Wahrnehmung einer höheren Tätigkeit. Der lediglich amtsangemessene Einsatz steht einer Beförderung entgegen.

Welche Schritte sind von den Postnachfolgeunternehmen für die Personalentwicklung unternommen worden?

Die in der Bundeslaufbahnverordnung vorgesehenen Personalentwicklungsinstrumente werden genutzt. Die Bundesregierung sieht im Rahmen der Rechtsaufsicht keine Veranlassung lenkend einzugreifen.

Halten die Postnachfolgeunternehmen die bestehenden Regelungen des Laufbahnrechts für ausreichend?

Die Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung macht auch eine Überarbeitung der Postlaufbahnverordnung erforderlich. Bei dieser sind und werden die Unternehmen beteiligt und können ihre Vorstellungen einbringen.

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die vorhandenen Beamten bei der DT AG, im Zuge der Weiterentwicklung und Modernisierung der Mobil- und Festnetzkommunikation eingesetzt werden können?

Nach Auskunft der DT AG könnten mehr Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur zu temporären positiven Beschäftigungseffekten führen, insbesondere im Bereich der technischen Laufbahn. Dies würde das Personalüberhangproblem kurz- bis mittelfristig mildern, ist jedoch keine nachhaltige Lösung.

Sieht die Bundesregierung realistische Möglichkeiten Beamte bei anderen Gebietskörperschaften zu verwenden?

Eine Initiative des Bundesministeriums des Inneren und der Finanzen, in deren Rahmen die jeweiligen Bundesländer um die Prüfung der Übernahmemöglichkeit gebeten wurden, ist auf keine Resonanz gestoßen.

Wie viele Frühpensionierungen von Beamten wegen Dienstunfähigkeit hat es seit 2002 jährlich gegeben?

DT AG: Seit 2002 bis Ende 2008 gab es in Summe über 9.000 Frühpensionierungen, durchschnittlich also 1.300 im Jahr.

Mit welchem Lebensalter werden dienstunfähige Beamte im vorgenannten Zeitraum zur Ruhe gesetzt?

Das Durchschnittsalter der zur Ruhesetzung beträgt 46 Jahre.

Wie hoch ist die Anzahl der Beamten die einen Antrag auf Vorruhestand gestellt haben?

Bei der DT AG wurden bisher 10.180 Anträge auf Vorruhestand bewilligt (einfacher Dienst: 206; mittlerer Dienst: 6.800, gehobener Dienst: 2.990, höherer Dienst: 180). 244 Anträge wurden abgelehnt weil die Vorroraussetzungen nicht vorlagen.

Bei der Deutschen Post AG und der Postbank AG wurde zusammen 900 Anträge gestellt, jedoch noch nicht bewilligt.

Wie hoch ist die Anzahl der Beamten welche, nach den gesetzlichen Regelungen, einen Antrag auf Versetzung in den Vorruhestand stellen könnten?

Für die DT AG: das Gesamtpotential bis 2010 liegt bei rund 25.000 Beamten. Einfacher Dienst: 400; mittlerer Dienst: 14.000; gehobener Dienst: 10.000; höherer Dienst: 400. Über eine Verlängerung bis 2012 hat der Vorstand der DT AG noch nicht entschieden.